

## Ela Card - Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Änderungen vorbehalten. Die aktuellsten AGB sind auf der Webseite [www.savognin.ch/elacard](http://www.savognin.ch/elacard) publiziert.

### 1. Allgemeines

1.1 Für die Ausstellung und Verwendung der Ela Card gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) zwischen dem Karteninhaber (nachfolgend: Gast) und der Tourismus Savognin Bivio Albula AG (nachfolgend: TSBA AG) ausdrücklich als vereinbart. Die Ela Card wird ausschliesslich unter diesen AGB ausgestellt, die mit der Bestellung der Ela Card als akzeptiert gelten. Bitte lesen Sie diese Bestimmungen vor der Benutzung der Karte sorgfältig durch.

### 2. Gültigkeit

2.1 *Zweitwohnungseigentümer, Dauermieter und Campingplatzmieter:* Die Ela Card ist jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai des Folgejahres gültig. Die Ela Card ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Ela Card ausgestellt ist, benutzt werden. Auf Verlangen muss ein gültiger Personalausweis oder Identitätskarte vorgezeigt werden.

2.2 *Gäste:* Ab einer Nacht in einem Beherbergungsbetrieb der Gemeinde Surses und der Gemeinde Albula/Alvra erhalten Gäste für die Dauer ihres Aufenthaltes die Ela Card. Die Karten sind jeweils vom Anreisetag bis zum Abreisetag des Gastes gültig. Nach der Abreise verlieren die Karten automatisch ihre Gültigkeit. Die Ela Card ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Ela Card ausgestellt ist, benutzt werden. Auf Verlangen muss ein gültiger Personalausweis oder Identitätskarte vorgezeigt werden. Für Gäste der Gemeinde Surses ist die Ela Card nur gültig bei Abgabe des amtlichen Meldescheines der Gemeinde Surses.

2.3 *Unentgeltlich beherbergte Gäste:* Diese können die Ela Card für mindestens 2 aufeinanderfolgende Tage beim Tourismusbüro in Savognin oder der Infostelle in Bivio beziehen (kann auch Online bezogen werden). Unentgeltlich beherbergte Gäste sind Personen, die bei Bekannten, Verwandten oder Einheimischen unentgeltlich beherbergt werden. Die Ela Card ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Karte ausgestellt ist, benutzt werden. Auf Verlangen muss ein gültiger Personalausweis oder Identitätskarte vorgezeigt werden.

2.4 *Einheimische:* Die Ela Card ist jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai des Folgejahres gültig. Die Ela Card ist nicht übertragbar und darf nur von der Person, auf welche die Karte ausgestellt ist, benutzt werden.

### 3. Umfang der Kartenleistungen

3.1 Jeder Gast ist berechtigt, die für die Ela Card vorgesehenen Leistungen gemäss Informationsunterlagen (Ela Card Flyer, Infurmaziuns, [www.savognin.ch/elacard](http://www.savognin.ch/elacard)) in Anspruch zu nehmen. Die ausführlichen Kartenleistungen und weitere Informationen zur Ela Card können im Ela Card Flyer oder unter [www.savognin.ch/elacard](http://www.savognin.ch/elacard) nachgelesen werden.

3.2 Die TSBA AG ist berechtigt, Vereinbarungen mit Leistungspartnern der Ela Card aus wichtigen Gründen auch während des Gültigkeitszeitraumes der Ela Card zu beenden. Aus diesem Umstand kann der Inhaber der Ela Card keinerlei Ansprüche gegen die TSBA AG, die Beherbergungsbetriebe, die von der Vertragsbeendigung betroffenen Partnerbetriebe oder weitere Dritte ableiten.

3.3 Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass sich die Betriebs- und Öffnungszeiten bestimmter Leistungspartner saisonbedingt nicht mit dem gesamten Aktionszeitraum decken und daher möglicherweise nicht alle Leistungen beansprucht werden können.

3.4 Der Gast ist bei Inanspruchnahme einer Kartenleistung verpflichtet, die Ela Card unaufgefordert dem Leistungspartner vorzuweisen. Die Ela Card muss von einem Lesegerät der TSBA AG eingelesen werden. Auf Verlangen der Leistungspartner muss der Gast ausserdem einen gültigen Personalausweis oder Identitätskarte vorweisen. Kann oder will der Gast dies nicht, so darf die Leistung vom Leistungspartner verweigert werden.

3.5 Leistungspartner können die Kartenleistungen begründet verweigern. Verweigerungsgründe sind insbesondere: Elementarereignisse und sonstige Fälle höherer Gewalt, Wartungsarbeiten, Reparaturen, Gefährdung Dritter, Überbelegung der Anlagen, Verstoss gegen Vorschriften der Leistungspartner, Verweigerung des Vorweisens eines Personalausweises oder Identitätskarte oder ähnlich gelagerte Gründe. Der Gast hat in diesem Fall gegenüber der TSBA AG und den Leistungspartnern keine Erfüllungs- oder Schadenersatzansprüche.

3.6 Bei Inanspruchnahme einer Kartenleistung kommt ein Vertrag (Leistungsvertrag) ausschliesslich zwischen dem Gast und dem jeweiligen Leistungspartner zustande. Somit können auch allfällige AGB der Leistungspartner Geltung erlangen.

3.7 Bei Nichtinanspruchnahme der angebotenen Leistungen der Ela Card wird dem Gast kein Ersatz geleistet.

3.8 Beim Verkauf der Zweitwohnung (Art. 2, Abs. 2.1) während der Gültigkeitsdauer der Ela Card wird dem Gast kein Ersatz geleistet.

3.9 Die Karte enthält keinerlei Versicherungsleistungen.

#### **4. Weitergabe, Verlust und Defekt der Karte, Storno der Ela Card**

4.1 Die Weitergabe der Karte ist unzulässig. Im Falle der Weitergabe der Ela Card haftet der Gast auch für die missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte.

4.2 Bei Missbrauch oder bei Verdacht auf Missbrauch der Ela Card sind die TSBA AG und die Leistungspartner berechtigt und verpflichtet, die Ela Card ersatzlos einzubehalten und gegebenenfalls zu sperren. Nachweislicher Missbrauch oder begründeter Verdacht auf Missbrauch werden mit CHF 300.00 bestraft.

4.3 Bei Diebstahl und Verlust der Ela Card kann diese erneut ausgedruckt oder abgespeichert werden. Ela Cards, die über [www.savognin.ch/elacard](http://www.savognin.ch/elacard) bestellt werden, sind in jedem Fall kostenpflichtig.

4.4 Defekte Ela Cards oder nicht mehr funktionierende Ela Cards (E-Tickets) werden nur vom Beherbergungsbetrieb oder der TSBA AG ersetzt. Ela Cards die über [www.savognin.ch/elacard](http://www.savognin.ch/elacard) bestellt werden, sind in jedem Fall kostenpflichtig.

4.5 Stornierungen der Ela Card können nur über der TSBA AG gemacht werden. Ela Cards werden nur bis 30 Tage nach Bestelldatum storniert und unter der Voraussetzung, dass noch keine Leistungen der Ela Card in Anspruch genommen worden sind.

4.6 Nachträgliche Veränderungen auf der Ela Card machen diese ungültig.

#### **5. Sonstiges**

5.1 Der Inhaber der Ela Card nimmt zur Kenntnis, dass die TSBA AG lediglich für die Abwicklung zwischen den Inhabern der Ela Card und den Leistungspartnern der Ela Card zuständig ist.

Der Inhaber der Ela Card verzichtet gegenüber der TSBA AG auf jeglichen denkbaren Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzanspruch, unabhängig davon, ob nun dem Ela Card Leistungspartner bei einem Schaden ein Verschulden anzulasten ist oder nicht. Festgehalten wird, dass sofern es zu einem Haftungsfall kommt, die TSBA AG nicht für einen derartigen Schadenfall haftet. Ebenfalls steht dem Inhaber der Ela Card gegenüber der TSBA AG kein Schadenersatz für den Fall zu, dass allfällige angeführte Leistungen von Leistungspartnern der Ela Card nicht erfüllt werden.

5.2 Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer sowie Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5.3 Für allfällige Streitigkeiten aus der Verwendung und Ausstellung der Ela Card findet ausschliesslich das schweizerische Recht Anwendung. Der Gerichtsstand ist Savognin.

**Tourismus Savognin Bivio Albula AG**  
Stradung 42  
CH-7460 Savognin  
MWST-Nr. CHE-474.406.348

Tel. +41 (0)81 659 16 16  
Fax +41 (0)81 659 16 17  
ferien@savognin.ch  
www.savognin.ch

## 6. Datenschutz

6.1 Die TSBA AG beachtet alle anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und der Verordnung zu diesem Gesetz (VDSG) sowie die Bestimmungen des Fernmeldegesetzes (FMG). Soweit anwendbar, beachten wir ebenfalls die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union.

6.2 Die TSBA AG darf Daten in dem Umfang sammeln, speichern, bearbeiten, als diese zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen, zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung, wie diese notwendig oder geeignet sind. Folgende Daten können erhoben werden: Anrede, Vor- und Nachname, Adresse (Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), E-Mailadresse, Geburtsdatum, Aufenthaltsdauer, Telefonnummer. Zwingende Angaben werden wir entsprechend kennzeichnen. In all diesen Zwecken liegt unser berechtigtes Interesse an dieser Datenerhebung und Datenbearbeitung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Wir beachten bei der Datenbearbeitung das Prinzip der Datenminimierung und Speicherbegrenzung.

6.3 Es ist möglich, dass die TSBA AG verpflichtet ist, die Daten an Behörden zu übermitteln oder diesen die Daten zugänglich zu machen.

6.4 Die TSBA AG behält sich das Recht vor, die Daten zur Durchsetzung berechtigter Interessen Dritten oder bei Verdacht auf eine Straftat den Behörden zu übermitteln.

6.5 Im weiteren kommen die Datenschutzbestimmungen von der Tourismus Savognin Bivio Albula AG <https://savognin.graubuenden.ch/de/aktuelles-service/rechtliches-datenschutz> zur Anwendung.

6.6 Bei Fragen zum Datenschutz von der TSBA AG wenden Sie sich an [ferien@savognin.ch](mailto:ferien@savognin.ch) oder 081 659 16 16.

Savognin, 29.Mai 2018